



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Vom preußischen Landtage. Nationalliberale Parteiorgane. Zur Erklärung des Bismarckbriefes aus dem Jahre 1882. Das allgemeine Stimmrecht. Über die Zusammensetzung eines Reichsoberhauses. Vom Kolonialamt. Unterstellung der Kolonialtruppen unter das Kriegsministerium.)

Der nunmehr beendeten Session des preußischen Landtags wird nachgerühmt, daß die meisten großen Vorlagen in beiden Häusern mit weit überwiegender Mehrheit angenommen worden seien, sodaß sich damit eine für die Leitung der Politik sehr wesentliche Annäherung der auf positivem Boden stehenden Parteien vollzogen habe. Zum Teil ist das jedenfalls richtig. Bei dem Schulgesetz ist das Endergebnis um so bedeutsamer, als diese Vorlage unter dem Zeichen der Zusage des Reichskanzlers an die nationalliberale Partei stand, daß er, der Kanzler, kein Gesetz unterschreiben werde, das gegen die Zustimmung der Partei zustande gekommen sei. Es ist das wohl die erste, so offen ausgesprochne Unterstützung, die der jetzige Reichskanzler einer politischen Partei hat zuteil werden lassen. Die Parteipresse scheint sich mit diesem Gedanken noch nicht vertraut gemacht zu haben, wenigstens fahren einige Organe der nationalliberalen Partei nach wie vor fort, den Reichskanzler bei jedem Anlaß als den „schwarzen Mann“ anzustreichen. Auch die gelegentliche Anwesenheit des Prinzen Arenberg in Rorderney muß dazu herhalten, obwohl es eigentlich bekannt sein könnte, daß dieser seit der Universitätszeit in intimern Freundschaftsbeziehungen zum jetzigen Fürsten Bülow steht und überdies in diesem Frühjahr selbst lange krank gewesen ist. Auch die Mitteilung, daß der unerfreulichen Abstimmung des Reichstags über das Kolonialamt ein welfischer Trick zugrunde gelegen habe, ist mit der Loyalität oder Loyalität, die einzelne Presseorgane kennzeichnet, sofort dahin verdreht worden, daß das nur eine zur Exculpierung des Zentrums erfundene „offizielle Lesart“ sei. Bekanntlich liegt jener Mitteilung eine Äußerung des welfischen Abgeordneten Grafen Bernstorff zugrunde; das hindert aber die Leute in der politischen Kinderstube nicht, daraus einen „offiziösen“ Versuch zur Entlastung des Zentrums zu konstruieren. Die publizistische Methode, irgendeine Nachricht, die dem eignen beschränkten Gesichtskreise zu fern liegt, ohne weiteres für offiziös zu erklären, um eine Windmühle zu haben, gegen die man anreiten kann, ist ein bedauerliches Zeugnis dafür, daß der nach 1871 von unsern politischen Parteiorganen zu durchmessende Weg, der sie auf die Höhe der Anschauungsweise eines einheitlichen großen Volkes führen sollte, bisher nur zum kleinsten Teile zurückgelegt ist. Neben allen tief sinnigen Betrachtungen über den Besuch der Redakteure in England und die dort gewonnenen Eindrücke lassen solche Äußerungen die Herkunft aus dem politischen Krähwinkel um so deutlicher erkennen.

Als weiterer Beweis für die versuchte offiziöse Exculpierung des Zentrums, die selbstverständlich vom Prinzen Arenberg in Rorderney ausgeheckt worden ist, wird dann geltend gemacht, daß die Grenzboten ja auch die Schreiben veröffentlicht hätten, die dem Reichskanzler während oder anlässlich seiner Erkrankung zugegangen seien. Als ob nicht sämtliche deutsche Zeitungen, von der Kreuzzeitung bis zur Freisinnigen Zeitung, diese Briefe abgedruckt haben und sie auch ohne weiteres zuerst veröffentlicht haben würden, wenn irgendein Zufall sie ihnen zuerst zugänglich gemacht haben würde! Sogar der Vorwärts hätte sich wahrscheinlich kaum gesträubt, wenn ihm die betreffenden Blätter zuerst auf den Tisch geflogen wären. Diese sonderbare Art politischer Tugendwächter nennt sich dann „Presse“ und unternimmt es, an jedem schönen Morgen den Philister von Abonnenten über die politische Anschauung zu

belehren, die er für die nächsten vierundzwanzig Stunden haben soll! Wie sagte doch Bismarck zu Beust, als sie von Bückstein aus den Grafen Harry Arnim auf dem Wege von Gastein nach Bückstein hinter dem Postwagen die Toilette wechseln sahen: „Und mit solchen Leuten soll ich Politik machen!“

Bei dieser Erwähnung Bismarcks sei zugleich erlaubt, noch einmal auf den im vorigen Hefte besprochenen Brief aus dem Jahre 1882 zurückzukommen, den Professor Schiemann für die Kreuzzeitung aus der Biographie Lord Granvilles (von Fitzmaurice) übersetzt hat. Dieser Brief dürfte als ein privates Instruktionsschreiben an den Grafen Herbert Bismarck anzusehen sein, der seit November 1881 in London war und teils im Auftrage seines Vaters, teils auf Granvilles Ersuchen eine größere Anzahl von Unterredungen mit diesem hatte. Bismarck gab damals auf diesem Wege Granville den Rat, die Ruhe in Ägypten durch den Sultan herstellen zu lassen, der allein dafür zuständig sei. Den Engländern lag aber natürlich an einem Grunde zum Einschreiten, und Granville erwiderte dem Grafen Bismarck, daß die türkischen Truppen dann vielleicht Ägypten gar nicht wieder verlassen würden. Bismarck, der Reichskanzler, schrieb hierzu an den Rand: „Desto besser!“ Es spricht daraus, wie sehr er auf die Wahrung der Machtstellung des Sultans bedacht war, und daß er die englische Intervention in Ägypten, ohne sie hindern zu wollen, doch mit sehr geringem Vergnügen sah. Innerlich war er also weit davon entfernt, den Engländern den Rat, to take it, den Granville gern von ihm gehabt hätte, zu erteilen. Es ist bemerkenswert, wie gern sich die englische Politik damals durch den breiten Rücken des deutschen Reichskanzlers gedeckt hätte.

Zwischen zwei Mitgliedern der freikonservativen Partei, dem Freiherrn von Zedlitz und dem Professor Hans Delbrück, hat sich in einem Berliner Blatte eine Auseinandersetzung wegen des allgemeinen Stimmrechts entsponnen. Der Abgeordnete Freiherr von Zedlitz steht auf dem Standpunkte, daß es Unheil anrichte und deshalb besetzt oder eingeschränkt werden müsse, Professor Delbrück erklärt das für gefährlich und unausführbar. Solange die Sozialdemokratie nicht durch gewalttätige Eruptionen zu einer Abwehr zwingt, die dann freilich auch vor dem Wahlrecht nicht Halt machen kann und wird, ist Professor Delbrück im Recht. Aber auch nur so lange. Bis dahin denkt auch wohl keine Stelle im Staate daran, das jetzige Wahlrecht, so unliebsame Folgen es auch gezeitigt hat, einzuschränken oder irgend anzutasten. Eine andre Frage ist die der Abschwächung seiner Wirkungen durch die Errichtung eines Oberhauses. Der nationalliberalen Stimmgabel zufolge wäre ein solches neben Bundesrat und Reichstag nicht möglich. Der Bundesrat repräsentiert doch nur die Souveränität der Einzelstaaten, den sogenannten „dritten Faktor der Gesetzgebung“, die Krone. Der Kaiser repräsentiert als solcher die Exekutivgewalt, die von einer Versammlung nicht ausgeübt werden kann. Es ist deshalb eine übertriebene und unrichtige Annahme, wenn behauptet wird, daß sich zwischen Bundesrat und Reichstag ein Oberhaus nur unter wesentlicher Erschwerung der Geschäfte einfügen lasse. Das war früher vielleicht richtig, solange sich noch nicht übersehen ließ, welche Entwicklung die Dinge im Reiche nehmen würden. Viel würde auch von der Zusammensetzung des Oberhauses abhängen. Die Reichsverfassung von 1849 sah ein „Staatenhaus“ vor, dessen 192 Mitglieder zur Hälfte von den Landtagen gewählt, zur andern Hälfte von den Regierungen ernannt werden sollten. Beide Kammern jedes Landtags sollten zu diesem Zweck zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten. Die gewählten Mitglieder sollten aller drei Jahre zur Hälfte erneuert werden. Ein solches Staatenhaus würde als Hüter des einzelstaatlichen Interesses, als eine Art Ersatz für den Bundesrat angesehen werden können, aber es würde doch niemals die Souveränität der deutschen

Fürsten und deren Mitwirkungsrecht zum Ausdruck bringen. Die Mitgliederzahl war in der Verfassung von 1849 auf 192 festgesetzt worden, von denen freilich 38 Österreich zugeordnet waren, 3 für Luxemburg, je 1 für Holstein, Lauenburg, Vlothien, Frankfurt und Hessen-Homburg, ferner für Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen und jedes der drei Anhalt, die Mitgliederzahl würde sich also um 50 verringern. Nun kann man sich das Oberhaus aber auch anders zusammengesetzt denken. Zu dem Wahlrecht der Landtage könnte ein Wahlrecht der großen Korporationen, des Reichsgerichts, der Städte, der Hochschulen, der Handelskammern und Landwirtschaftskammern usw., hinzutreten unter ganzlichem Verzicht auf ein Ernennungsrecht der Regierungen, oder aber man könnte dem Bundesrat ein Ernennungsrecht für diese Kategorien einräumen, zu denen dann noch die Spitzen von Heer und Flotte, der Geistlichkeit beider Bekenntnisse u. a. zu treten hätten. Auch eine Entscheidung der Frage, ob die deutschen souveränen Häuser, ferner die früheren Reichsunmittelbaren Anspruch auf einen Sitz im Oberhause hätten, wäre nicht von der Hand zu weisen. Bekanntlich existiert auch kein Eid auf die Reichsverfassung, der Kaiser leistet ihn nicht, die Mitglieder des Reichstags ebensowenig. In der Reichsverfassung von 1849 war dieser Eid vorgelesen. Man hätte sich damals den Verzicht auf die Beeidigung, den wir nun schon seit 1867 haben, nur schwer vorstellen können. Um soviel ist das Vertrauen zu den Regierungen und dieser zur Volksvertretung doch größer und fester geworden!

Es ist die Oberhausfrage sicherlich keine solche, die heute oder morgen zur Entscheidung steht, aber sie bietet die einzige Lösung, einerseits das allgemeine Stimmrecht unangetastet zu lassen, andererseits den Regierungen sowie dem gebildeten und erhaltenden Teile der Nation einen Einfluß auf die Reichsentwicklung zu sichern, der seit 1890 fortgesetzt im Rückgange begriffen ist. Dem Reichsbau würde damit ein sehr wertvolles Fundamentstück für seine Sicherheit und damit eine wesentliche Bürgschaft für die ungestörte schöpferische Betätigung seiner gesetzgeberischen Kraft eingefügt.

Die unerfreulichen Beiträge zur Tagesgeschichte, die unsere Kolonialverwaltung liefert, sind insofern nicht ohne Nutzen geblieben, als sie die allergründlichste Remedur gezeitigt haben, ohne die eine gewisse Erbsünde in diesem Ressort vielleicht heimlich geblieben wäre. Im Auswärtigen Amte sowie in andern mit der Kolonialabteilung in engerer Fühlung stehenden Reichsämtern hatte man seit Jahren die Überzeugung, daß dort ein eiserner Befehl vonnöten sei. Stübels Berufung an die Spitze der Abteilung wurde seinerzeit auch in diesem Sinne von vielen Kolonialfreunden mit großen Erwartungen begrüßt, genoß er doch auch namentlich in Marinekreisen durch die Berührung, in die er als Generalkonsul in Shanghai in den Jahren 1895/97 zu der damaligen Kreuzerdivision getreten war, eines ungeteilten Ansehens. Stübel war sich der Schwierigkeiten, die seiner auf diesem neuen Posten harzten, vollkommen bewußt; auch eine energischere Natur als die seinige würde dort weder Lorbeeren noch Rosen, sondern nur Dornen geerntet haben. Der Zuschnitt war für die großen Aufgaben zu klein, und die Arbeitskräfte waren ihnen nicht gewachsen. Dazu kam, daß ihn bei seinem Amtsantritt die Gewißheit empfing, an der maßgebendsten Stelle werde auf das neu gewonnene Kiautschou sowie auf das Zukunftsunternehmen der Bagdadbahn, dessen ungemessene Perspektiven sich damals aufstauten, viel mehr Wert gelegt als auf die afrikanischen Kolonien. Also auf die der eigentlichen Kolonialverwaltung entzogenen Unternehmungen an Stelle der afrikanischen Besitzungen, die doch eine gewaltige, oft vergeblich aufgewandte Arbeitslast, eine große Menge von Schwierigkeiten aller Art in ihrer Verwaltung sowie in ihrer Vertretung gegenüber den obersten Reichsbehörden, dem Bundesrat und — dem Reichstag erheischen.

Sehr ermutigend war das nicht. Zum Teil mag diese Auffassung in den glänzenden Erfolgen der Marine in Kiautschou begründet gewesen sein. Die Marineverwaltung gab der neuen Kolonie hervorragende Gouverneure. Es genügt, an den einen: Zäschke, zu erinnern, der leidend in dem Bewußtsein hinausging, der Sache seine letzte Lebenskraft zu widmen, und dessen hervorragende Leistungen für immer mit dem Namen der Kolonie verbunden bleiben werden. Wenngleich die Aufgaben dort zum Teil andere sind als in den afrikanischen Schutzgebieten, so liegt doch die Frage nahe, weshalb die Gouverneurstellen in Afrika nie mit Seeoffizieren besetzt worden sind, unter denen sich doch manche als dazu vorzüglich qualifiziert erweisen. Für alle afrikanischen Kolonien ist der Zugang vom Meere und die Verbindung vom Meere zum Innern die Lebensfrage, gerade wie in Kiautschou, mögen immerhin Klima, Kulturverhältnisse und die Verbindungen mit der Heimat anders sein. Es ist schon in früheren Jahren an dieser Stelle die Frage berührt worden, ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, alle Schutzgebiete der Marine zu unterstellen. Der Kaiser hatte diese Frage bejaht und war dazu durchaus bereit; derselbe Vorschlag wurde auch durch Eugen Richter gemacht. Aber der Staatssekretär von Tirpitz verhielt sich gegen das ihm zuge dachte reiche Maß von Vertrauen ablehnend, weil er befürchtete, daß im Reichstage dann entweder die Marine oder die Kolonien zu kurz kommen würden, oder daß sich die Animosität gegen die Kolonien auch auf die Marine übertragen könnte. Ob nun diese Auffassung gerechtfertigt war oder nicht, jedenfalls war es die andre, daß die gleichzeitige Verwaltung und Entwicklung beider Ressorts die Arbeitskraft auch des tüchtigsten Ressortchefs übersteigen müsse, namentlich auch die parlamentarische Inanspruchnahme. Ferner kam in Betracht, daß Kiautschou von Anfang an nur als Marinestützpunkt erworben worden war, während die afrikanischen Schutzgebiete, mit Ausnahme von Ostafrika mit seinen guten Häfen, der Marine nichts zu bieten vermögen. Immerhin hat der Gedanke, die Kolonialabteilung zu einem selbständigen Amte umzugestalten, ein Gedanke, dem schon der Reichskanzler Fürst Hohenlohe bejahend gegenüberstand, in seiner Ausführung durch die Idee einer Verbindung mit der Marine eine Verzögerung erfahren. Einer Verbindung mit der Marine schien auch die militärische Seite der Frage das Wort zu reden. Die Truppen in den Kolonien konnten dann ohne weiteres der Marineinfanterie angegliedert werden, wie das für Kiautschou der Fall ist, und wie Fabri das schon gegen Ende der achtziger Jahre vorgeschlagen hatte. Der Gedanke ist auf den ersten Blick hin bestechend genug, zumal da ja die Marineinfanterie wiederholt in die Lage gekommen ist, aufständischen Bewegungen gegenüber in allen Teilen Afrikas die erste Hilfe zu bringen.

Die Bestimmung der Marineinfanterie ist jedoch eine andre. Diese Truppe hat ihre volle Bedeutung seit der Unterstellung des Kieler Hafens und der Nordseeküste unter die Marineverwaltung erhalten. Wäre die gesamte Verteidigung der deutschen Küsten und Häfen der Landarmee unterstellt geblieben, so konnte die Marineinfanterie für überseeische Zwecke dauernd verfügbar gemacht werden. Aber nachdem seinerzeit Stosch in schweren und hartnäckigen Kämpfen gegen Moos und das Kriegsministerium Kiel und die Nordseeküste für die Verteidigung durch die Marine gewonnen hatte, mußte für den Infanteriebedarf der Forts- und Hafenbesatzungen durch entsprechende Ausgestaltung der Marineinfanterie Sorge getragen werden. Die Marineinfanterie wird darum für überseeische Zwecke nur in Zeiten abkömmlich sein, in denen, wie zu der Zeit der Chinaexpedition, jede Störung des Friedens in Europa ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde wird es der Marineinfanterie auch nicht immer möglich sein, das allezeit bereite Reservoir für die Kolonialtruppen herzugeben.

Bei der Neuorganisation des Kolonialamts wird das „Oberkommando der Schutztruppen“ wohl jedenfalls zur Auflösung gelangen. Eine solche Instanz gehört in das Kriegsministerium und nicht in die Kolonialverwaltung. Die gesamten Schutztruppen, die Offiziere und die europäischen Mannschaften, werden von der Armee gestellt, die auch die ganze Ausrüstung bis zum letzten Riemen zu liefern hat. Es hat deshalb keinen rechten Sinn, die Schutztruppe militärisch wie eine fremde Armee zu behandeln. Die aus dem Heere zur Schutztruppe übertretenden Offiziere sollten zunächst, vielleicht auf zwei bis drei Jahre, à la suite ihrer bisherigen Truppenteile gestellt werden. Es bleibt ihnen dadurch eine Art militärischer Heimat mit allen segensreichen Folgen einer solchen. Diese Heimat finden sie bei den afrikanischen Truppenteilen aus dem Grunde nicht, weil diese in kleinen Abteilungen über die Schutzgebiete zerstreut sind, und der Begriff eines einheitlich geschlossenen Offizierkorps dabei in der Praxis völlig in Wegfall kommt. Außerdem scheint es auch aus vielen andern Gründen nicht zulässig, neben dem Landheer und dem Seeheer noch eine selbstständiges „Kolonialheer“ mit einer eignen, militärisch und politisch verantwortlichen Spitze aufzustellen. Das Kriegsministerium ist und bleibt die Nährmutter der Kolonialtruppen, es muß auch die bei diesen austretenden Offiziere wieder in die Armee aufnehmen, kurzum, es ist kein logischer Grund erkennbar, weshalb die in China stehenden Truppen dem Kriegsminister unterstellt bleiben und von diesem verwaltet werden, während für die afrikanischen Truppen eine neue, künstliche Spitze geschaffen worden ist, die allenfalls genügte, solange es sich um wenige hundert Mann handelte. Auch diese wären freilich von jeder Korpsintendantur besser verwaltet worden. Aber jetzt, wo es sich um eine dauernde, bedeutende Organisation aller Waffen und Spezialitäten handelt, wo die Organisationen auch in Ostafrika, Kamerun und Togo in zunehmender, selbstverständlicher Entwicklung begriffen sind, ist es Zeit, sie hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit, Ersatz, Ausrüstung, Verpflegung auf die möglichst beste Weise sicherzustellen. Das kann nur durch Unterordnung unter das Kriegsministerium geschehn, das durch die Einfügung einer Abteilung für die Kolonialtruppen zu erweitern wäre. Die Bezeichnung „Schutztruppe“ sollte dann den Polizeitruppen verbleiben, für die sie eigentlich erdacht und bestimmt war. Die Truppen in den Kolonien müssen integrierende Teile des Heeres sein. Die Postverwaltung hat von vornherein ihre Stellung so genommen, und der Reichstag hat es gebilligt. Sie ist auch sehr gut dabei gefahren, der Dienst ebenso. Wären die Truppen in Südafrika mindestens seit Beginn des Aufstandes und der Hilfsentsendungen sofort dem Kriegsministerium unterstellt worden, die Sache würde nicht nur ganz anders geklappt haben, sondern es wären auch sehr große Ersparnisse gemacht worden. Der Kolonialabteilung fehlte für diese ins Unermeßliche gesteigerte Leistung jede Erfahrung und jede Organisation, während dem Kriegsministerium die soeben frisch in China gewonnenen Erfahrungen zu Gebote standen. Mit einer solchen Organisation würden auch die leidigen Messortschwierigkeiten und Gegensätze beseitigt werden, die bei den südwestafrikanischen Angelegenheiten leider eine nur zu große Rolle gespielt haben. Die Polizeitruppen mögen als Gendarmerie der Kolonialverwaltung verbleiben, die Feldtruppen mit ihrem technischen Zubehör gehören als Soldaten unter das Kriegsministerium. *8*

Rembrandtgaben. Kunstverleger und Kunstschriftsteller sind in den letzten Monaten mannigfach bemüht gewesen, zum dreihundertjährigen Geburtstage des großen germanischen Künstlers gute neue Reproduktionen, Erläuterungen und Biographien anzubieten.

Bei Richard Bong erscheint das Lieferungsprachtwerk (30 Mark) Rembrandt in Bild und Wort. Die Bilder sind feine Kupferdrucke — also ohne die farbige Wirkung —; als Herausgeber zeichnen Bode und der junge W. Valentiner, die sich so in die Arbeit geteilt zu haben scheinen, daß von Bode die Bilderauswahl und von Valentiner die Hauptarbeit an dem ausführlichen, frisch geschriebenen, auch auf Kulturgeschichtliches eingehenden Text stammt. Die drei Hefte, die uns die Verlags- handlung davon vorgelegt hat, lassen an dem vornehmen Charakter dieser Publi- kation keinen Zweifel.

Die Deutsche Verlagsanstalt veröffentlicht als den neuesten, achten Band ihrer Folge Klassiker der Kunst Rembrandts Radierungen. Der Wert dieses Buches liegt nicht in der Güte der Reproduktionen, sondern in der Vollständigkeit und der kritischen Vorrichtung der Ausgabe, auf deren Titel einer der besten Kenner des Gegenstandes, H. W. Singer, als Herausgeber erscheint. Singers Einleitung orientiert geschickt und interessant über Fragen der Echtheit, Kunsttechnisches und Inhaltliches dieser Rembrandtschen Blätter. Die Ausgabe selbst bringt in drei Abteilungen erst das zweifellos echte, dann „zweifelhafte Blätter und solche, die in reproduziertem Zustande nicht mehr Rembrandts Weise erkennen lassen“, und zu verwerfende Blätter; es steckt viel feinsühlige Kunstphilologie in dieser Scheidungs- arbeit.

Der Verlag von E. A. Seemann bietet drei Publikationen an. Nur Text enthält das ausgezeichnete Buch Wilhelm Bodes: Rembrandt und seine Zeitgenossen; es spricht hier wohl der reifste Kenner der niederländischen Gemälde des siebzehnten Jahrhunderts und ihrer Schicksale zu uns in klugen und formvollendeten Charak- teristiken, bald leichter umreißend, bald intim erzählend, wie namentlich in der inter- essanten Studie über Adrian Brouwer. Ein geschmackvoller kleinerer Geschenkband ist dann das Büchlein Rembrandt, eine Skizze von nur wenig Bogen Text von Richard Graul und etwa einem Duzend guter hunder Reproduktionen in der Art von Seemanns „Alten Meistern“. Zuletzt nennen wir das soeben erschienene Heft von Seemanns vorzüglicher neuer Sammlung: Die Galerien Europas (Rembrandt- heft), das acht große farbige Wiedergaben von Rembrandtbildern enthält — in der Sorgfalt, mit der hier der Dreifarbendruck ausgeführt ist, das vollkommenste, was bis jetzt an Gemäldereproduktion geboten worden ist — nebst einem kunstgeschicht- lichen Aufsatz mit dem verlockenden Titel: Rembrandt und die Bühne (4 Mark).

Ein Herrnhuterroman. Wenn unsre studierende Jugend hier und da noch über das Joch, das ihr aufgehalst sei, seufzen zu müssen glaubt, so ist daran nicht die Schule schuld, sondern unser verwickelter Gesellschaftszustand, der allen ohne Ausnahme das Leben schwer macht. Die heutigen Pädagogen erleichtern den Schülern die Arbeit nach Kräften. Gehören doch die eifrige Fürsorge für das leibliche und Seelenwohl der Kinder und der Heranwachsenden und das dieser Fürsorge dienende sorgfältige Studium der jugendlichen Seele zu den Blüten der Humanität, die unsre Zeit vor allen frühern Zeiten auszeichnen. Auch die vielen pädagogischen Romane, Novellen und Skizzen sind Erzeugnisse dieses der Jugend teilnehmend zugewandten Sinnes, und sie haben sicherlich schon in Schule und Haus gute Früchte getragen. Gottfried Kämpfer von Hermann Anders Krüger (Hamburg, Alfred Janssen, 1904) darf als eine Musterleistung dieser Literaturgattung gerühmt werden. Der junge Held ist anziehend und psychologisch glaubhaft dargestellt — nur würden die Streiche seines elften Lebensjahres besser ins dreizehnte gepaßt haben —, und das Schulleben wird in keinem andern uns bekannten Romane so ausführlich und gründlich geschildert wie in diesem. Und

was für ein Schulleben! Das Buch ist „ein herrnhutischer Dubenroman“, und unter dem Pseudonym „Girdein“ verbirgt oder vielmehr offenbart sich die berühmte Erziehungsanstalt Niesky. Das ist es, was uns bestimmt, auf das schon vor zwei Jahren erschienene Buch unsre Leser aufmerksam zu machen. Die meisten von ihnen werden, wenn sie es zur Hand nehmen, gerade so überrascht wie Rezensent die ungeahnte Entdeckung machen, daß die Herrnhutergemeinden so ziemlich das Gegenteil von dem sind, was man sich gewöhnlich unter ihnen vorstellt. Engherzige Frömmerei kommt ja vor, wie der Verfasser durchblicken läßt, aber nicht in ihren Schulen. Mag auch das Leben in Niesky hier idealisiert dargestellt sein — wenn die Darstellung nicht geradezu, was doch undenkbar wäre, eine Lüge ist, wenn die Grundzüge richtig gezeichnet sind, dann möchte man wünschen, noch einmal Junge werden und das Pädagogium von Niesky besuchen zu können. Das brüderliche Verhältnis der Lehrer zu den Schülern, der feine pädagogische Takt der meisten Lehrer — daß sich mitunter ein Ungeheuer in dieses Elitokollegium verirrt, wird nicht verschwiegen —, die wohlorganisierte Selbstregierung der Schüler, deren auf strenge Disziplin gegründete Freiheit, die hervorragende Stellung, die den Leibesübungen und Spielen im Erziehungsplan eingeräumt ist, lassen schon alles das verwirklicht erscheinen, was von zahlreichen Reformern für unsre öffentlichen Schulen erst angestrebt wird. Von Engherzigkeit und Ängstlichkeit, von Frömmerei und Bekehrungssucht keine Spur. Die Leiter der beiden Anstalten (die untern und die obern Gymnasialklassen machen je eine besondere Anstalt aus) kommen zwar unserm Gottfried einigemal in Seelennöten, wo er sie wirklich braucht, zu Hilfe, überlassen ihn aber sonst seinem dunkeln Drange, seinem Gott und seiner Selbsterziehung in der Überzeugung, daß wenn er den rechten Weg nicht selbst findet, kein anderer Mensch ihn darauf bringen kann. Auch machen sie keinen Versuch, ihn, der nicht sehr fromm ist und wenig Interesse für religiöse Fragen hat, für den Dienst der Brüdergemeinde zu gewinnen; sie wollen nur, daß er ein rechtschaffener tüchtiger Mann werde. Daß er sich beim Abschied vom Pädagogium — so weit führt der Verfasser seinen Helden — doch noch entschließt, in Gotteshaag (Gnadensfeld?) Theologie zu studieren, überrascht einigermaßen. Man sagt sich am Schluß des Buches: hier ist richtige Erziehung, und hier ist echtes Christentum, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die herrnhutische die einzige Form des echten Christentums sei.

Lebensfreude. Es ist ab und zu notwendig, alten Wein auf neue Fässer abzugeben. Die Worte aus der Bibel und die alten, guten geistlichen Strophen, die in diesem Bande als Kolummentöpfe eines im übrigen von dem Besitzer zu füllenden Gedentkalenders (Lebensfreude. Ein Gedenkbuch von E. Reimer. München, C. F. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck) zusammengestellt sind, verdienen meist das schöne moderne Gewand, worin sie hier den Jüngeren angeboten werden. Wir wünschen dem Buche viele Benutzer, zum Besten ernstlich zusammengefaßten Lebens.

